Gemeinde Sauerlach Seite 1

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2022

### Grundsatzbeschluss über die Belieferung mit Ökostrom bei der Strom-Bündelausschreibung

Die Verwaltung wird im Rahmen der Strom-Bündelausschreibung durch die KUBUS GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 beauftragt die Strombelieferung mit "100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote" zu beschaffen.

Die Entscheidung zu der Variante "100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote" ist ein Grundsatzbeschluss und soll, je nach Haushaltslage, bei künftigen Strom-Bündelausschreibungen umgesetzt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freiflächenphotovoltaik Arget Ost

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern: 20. Änderung – Freiflächenphotovoltaik Arget Ost

Aufnahme der Grundstücke mit den Fl.Nrn. Teilstück aus 1323, 1324, Gemarkung Arget, gelegen östlich des Otterfinger Weges auf Höhe des Ortsteils Lochhofen als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik, gemäß des Bebauungsplanes Nr. 81 – Solarenergie Arget Ost. Die Verwaltung wird auf Grundlage des vorgestellten Umgriffs mit der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Planungen sind vom Investor zu zahlen.

#### Bebauungsplan Nr. 81 - Solarfeld Arget Ost - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich des angrenzenden Sportgeländes, westlich des Otterfinger Wegs, südlich des Flurstücks 1326, Gemarkung Arget und östlich des Flurstücks 1322, Gemarkung Arget, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 1326, 1324/1, 1325 Gemarkung Arget

im Westen: Fl.Nr. 688 Gemarkung Arget im Osten: Fl.Nr. 1322 Gemarkung Arget

im Süden: Fl.Nr. Teilstück aus 1323, 1322 Gemarkung Arget

und folgende Grundstücke der Gemarkung Arget beinhaltet:

Fl.Nr. Teilstück aus 1323, 1324 Gemarkung Arget

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Es ist beabsichtigt, im Baugebiet folgende Gebietskategorien festzusetzen: Sondergebiet Photovoltaik.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Ausweisung von Grundstücken zur Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 81 – Solarfeld Arget Ost

Sitzung des Gemeinderates - öffentlich, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** 

Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Planungskostenvereinbarung sowie mit der Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen beauftragt und bevollmächtigt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Planungen sind vom Investor zu zahlen.

# Windenergie im Hofoldinger Forst - Sachstandsbericht zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und zur Gesellschaftsgründung - Realisierungsbeschluss für den Windpark

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zum geplanten "Windpark Hofoldinger Forst" zur Kenntnis.

Gemäß Gemeinderatsbeschlüssen führen die Gemeinden das Projekt "Windpark Hofoldinger Forst" bei positiver Bewertung des Windertragsgutachtens und der der Wirtschaftlichkeitsberechnung fort. Eine Prüfung des Ertragsgutachtens durch ein Wirtschaftsberatungsunternehmen wurde beauftragt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass das Projekt zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen - vorbehaltlich der positiven Bewertung des Wirtschaftsberatungsunternehmens - mit den Gemeinden Aying, Otterfing und Sauerlach sowie der neu gegründeten "Windenergie Hofoldinger Forst GmbH" fortgeführt wird.

Die Genehmigung nach § 4 BlmSchG soll beantragt werden.

Der Windpark soll – vorbehaltlich der Genehmigung nach BlmSchG - realisiert werden.

## Windenergie Hofoldinger Forst GmbH - Notarvertrag - Genehmigung der Notarurkunde durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Notarurkunde vom 11.04.2022 URNr. UVZ-Nr. B 783/2022, zur Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Namen "Windenergie Hofoldinger Forst GmbH" zu genehmigen.

Norbert Hohenleitner Geschäftsleiter